## Pfarrgemeinderatswahl Otterfing St. Georg, Kuratie Steingau



Pfarrei

## Bekanntgabe nach § 7 Abs. 9 und 10 Wahlordnung Pfarrgemeinderat

- Der Wahltermin ist Sonntag, 20. März 2022.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
  - Online-Wahl vom 02. März bis 17. März 2022, 16:00 Uhr.

	• Im Wahllokal Kirche St. Martin, Otterfinger Straße, 83623 Steingau		3623 Steingau
	am 20. März 20	22 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
<ul> <li>Per Briefwahl: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab 28. Fe ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens</li> </ul>		ab <b>28. Februar 2022</b>	
	20. März 2022	bis 12:00 Uhr beim Wahlausso	chuss eingegangen sein.

- Wahlberechtigt sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das 14.
   Lebensjahr vollendet haben.
- Alle Wahlberechtigten erhalten ab Mitte Februar 2022 per Post ihre personalisierte Wahlbenachrichtigung mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro. Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am 20.02.2022 dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.
- Den/die Wahlausschussvorsitzende/n erreichen Sie hier:
   Pfarrbüro Otterfing, Tel.08024/4393 (w/Corona Terminvereinbarung nötig)

(Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mi 9:00 – 16:00 Uhr)

Für den Wahlausschuss:

Wahlausschussvorsitzender Ludwig Gröbmaier